

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen und acht Enthaltungen:

1. Bei der Beschaffung von Produkten durch die Stadt Fellbach, insbesondere bezogen auf Nahrungsmittel und organische Erzeugnisse, soll den Kriterien der Nachhaltigkeit (faire Produktionsbedingungen und fairer Handel), der regionalen Herkunft und der biologischen Erzeugung künftig noch mehr Gewicht zukommen; dies unter Einhaltung der für Kommunen geltenden öffentlichen Vergabevorschriften. Sofern verfügbar und zulässig, soll regional erzeugten Produkten, vorrangig aus biologischem oder integriertem Anbau, der Vorzug gegenüber Ware anderer bzw. unklarer Herkunft gegeben werden. Den Mehraufwendungen, die durch den Kauf nachhaltiger, fair produzierter / fair gehandelter bzw. regionaler Produkte ggf. entstehen können, wird ausdrücklich zugestimmt.
2. Der angestrebten Zertifizierung der Stadt Fellbach als „Fairtrade-Town“ im Sinne der Richtlinien des „TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt“ (Köln) wird zugestimmt. Damit verbunden ist die Zielsetzung, die für teilnehmende Kommunen erforderlichen fünf Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns zu erfüllen. Als sichtbares Zeichen soll bei allen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie im Bereich der Dezernenten fairer Kaffee bzw. Tee ausgeschenkt werden; darüber hinaus soll mindestens ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden.
3. Zur Umsetzung der o. g. Ziele wird beim Sozialdezernat eine Steuerungsgruppe eingesetzt, der neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter der zivilgesellschaftlichen Vereine und Gruppen (namentlich des Vereins für eine gerechte Welt e.V. und der Redaktionsgruppe der „Fellbacher Weltwochen“) sowie der örtlichen Wirtschaft angehören sollen. Das Zusammenwirken der Steuerungsgruppe mit dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ist in geeigneter Weise sicherzustellen.
4. Über die Arbeit der Steuerungsgruppe und über die hierbei erreichten Ziele ist in den Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien im September 2022 Bericht zu erstatten. Bei Bedarf sind die in der vorliegenden Beschlussvorlage getroffenen Maßnahmen entsprechend den dann gewonnenen Erfahrungen anzupassen.